

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 88 (1943)  
**Heft:** 3

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Januar 1943, Nummer 1

**Autor:** Huber, Karl

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. JANUAR 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

37. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Die Reorganisation der beiden Oberstufen unserer Volksschule — Ordentliche Jahresversammlung der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Steuertaxation

## Die Reorganisation der beiden Oberstufen unserer Volksschule

Vortrag von Karl Huber,  
gehalten an der Generalversammlung des ZKLV  
vom 13. Juni 1942.

Kollege Kern und Kollegin Rauch haben Ihnen Vorschläge für die Gestaltung der Oberstufe der Volksschule, wie sie durch die Angliederung eines 9. Volksschuljahres notwendig wird, unterbreitet. Diese Vorschläge, herausgewachsen aus den Vorarbeiten verschiedener Arbeitsgemeinschaften, sind das Ergebnis der Beratungen der durch den Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins einberufenen Koordinierungskommission. Da leider die Vertreter der sozialdemokratischen Lehrerorganisationen zu diesen Beratungen nicht beigezogen worden sind, kommen darin die Anschauungen der sozialdemokratischen Kollegen nicht zum Ausdruck.

Seit Jahrzehnten bin ich in Organisationen der Lehrerschaft, in Schulbehörden und einer breiten Öffentlichkeit für das Postulat der *Einheitlichen Oberstufe der Volksschule, Obligatorische Sekundarschule* mit Begabungsklassen genannt, eingetreten. Ich möchte das auch an diesem Orte tun. Damit verrete ich den Standpunkt, wie er seinerzeit von Demokraten und neuerdings von sozialdemokratischen Lehrerorganisationen und von der sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich eingenommen wird, wie er vor kurzem in den Begehren der Kreisschulpflegen Uto und Limmattal zur Durchführung von Schulversuchen zum Ausdruck kam.

Bei der Behandlung der vorliegenden Frage sind 2 Gesichtspunkte scharf auseinanderzuhalten. Der eine betrifft die *pädagogisch-methodische Seite*, die *Lehrplangestaltung*, der andere die rein *reorganisatorische Seite* des Problems.

In den pädagogischen, den schulreformerischen Forderungen bestehen keine grundsätzlich weit auseinandergehende Auffassungen.

Die Lehrer der in Frage kommenden Schulstufen finden sich in dem eindeutigen Bestreben, das Beste für die Bildung und Erziehung der Jugend der Oberstufen der Volksschule vorzuschlagen.

Was von den beiden Vorrednern für die Lehrplangestaltung der 3klassigen getrennten Oberstufe der Volksschule in Vorschlag gebracht wird, kann ohne tiefgreifende Aenderungen auch in den Lehrplan des von mir postulierten Werkzeuges der Obligatorischen Sekundarschule aufgenommen werden.

Ich kann darum in meinen Ausführungen die Lehrplanforderungen nur soweit berühren, als das unbedingt notwendig ist.

Anders verhält es sich mit der reorganisatorischen Seite des Problems.

Wo es sich um die Reorganisation, die Stellung und die Einfügung der neuen Oberstufe in den ganzen Schulorganismus handelt, da bestehen tiefgehende Gegensätze.

Einig sind wir uns alle darin, wie das schon in der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 19. August 1939 zum Ausdruck gekommen ist, dass ein 9. Schuljahr, ob obligatorisch oder fakultativ, der 3. Volksschulklasse angegliedert werden soll.

Damit aber tritt automatisch die schon längst fällige *Reorganisation* nicht nur bei der einen, sondern den *beiden Oberstufen der Volksschule* in ein akutes Stadium.

### Die Oberschule.

Vorerst einige Bemerkungen über die 7. und 8. Klasse, die ich in meinen weiteren Ausführungen zum Unterschied von der Sekundarschule als *Oberschule* bezeichne.

Ihre Entwicklung ist in diesem Kreise von mir schon einmal gezeichnet worden.

Die *Oberschule* nahm zu Anfang dieses Jahrhunderts noch mehr als die Hälfte aller austretenden Sechstklässler auf und wies unter diesen eine erhebliche Zahl gut begabter Schüler auf. Ich selber führte im Jahre 1901 eine stadtzürcherische 7. Klasse mit Schülern, die in ihrer Mehrzahl der Sekundarschule bei ihrer jetzigen Zusammensetzung wohl anstehen würden. Unter ihnen war beispielsweise ein begabter Schüler, aus dem ein Kunstmaler von erstem Rufe geworden ist.

Allein im Laufe der Jahrzehnte änderte sich die Zusammensetzung der Oberschulklassen ganz wesentlich. Die Entwicklung nahm einen Verlauf, wie ihn der Gesetzgeber nicht vorausgesehen hat.

Sie ist gekennzeichnet durch einen permanenten Zudrang weniger leistungsfähiger Elemente zur Sekundarschule, ferner durch die Entvölkerung der Oberschule von noch relativ guten Schülern.

Heute ist nach den Ermittlungen der Sekundarlehrerkonferenz das Verhältnis zwischen Oberschule und Sekundarschule konstant 30 : 70 Prozent. Die Ursachen dieser Entwicklung sind ganz reale: Für den Eintritt in qualifizierte Berufe wird je länger je mehr Sekundarschulbildung verlangt. Der Besuch der Sekundarschule bietet darum bessere Berufsaussichten. Da die Schulpflicht ohnehin 8 Jahre dauert, liegt den Eltern eben daran, dass ihre Kinder *die* Schule besuchen, die ihnen für die Berufswahl, aber auch für die Berufsgestaltung günstiger erscheint.

Die Tatsache, dass den Oberschülern beim Uebertreten ins Berufsleben Schwierigkeiten mannigfacher Art erwachsen, die aus den Vorurteilen gegenüber der Oberschule sich erklären lassen, trägt nicht zur Hebung des Ansehens dieser Schule bei.

## Die Sekundarschule.

Wenden wir uns nun der *Entwicklung der Sekundarschule* zu. Sie ist ebenso bezeichnend als eindeutig.

Bis zum Jahre 1899 war die Sekundarschule eine *Eliteschule* mit gut begabten und leistungsfähigen Schülern. Sobald aber der Zustrom zur Sekundarschule einsetzte, änderte sich deren Zusammensetzung ganz erheblich. Aus der Eliteschule wurde die *bevorzugte Volksschule*, in der über 70 Prozent der Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben, ihre Allgemeinbildung empfangen. Unter ihren Schülern findet sich nun aber ein erheblicher Prozentsatz, der dem Unterrichte nur mühsam folgen kann, der ferner den Anforderungen des Lehrplans nicht mehr gewachsen ist.

Die Sekundarschule kann aber trotz ihrer intellektuell ungünstigen Zusammensetzung ihre Lehrplananforderungen nicht herabsetzen; denn sie hat die Pflicht, das ihr gestellte Doppelziel zu erreichen. Einmal bereitet sie ihre Schüler auf das Leben vor, zum andern ist ihr die Vorbereitung auf die Mittelschule überbunden. Ein Nachlassen in ihren Forderungen vermindert die Leistungsfähigkeit der Stufe und schadet ihrem Ansehen.

So befindet sich denn die Sekundarschule seit langem in einem Zustande der Krise, in einem Kampf zwischen der *Einhaltung des Lehrplans* einerseits und der *Rücksichtnahme auf geistiges Ungenügen* anderseits, in einem Dilemma, herausgewachsen aus dem *Volksschulcharakter der Sekundarschule*.

Gemäss den Vorschlägen der vom Erziehungsrate eingesetzten kantonalen Vorberatungskommission sollen künftig die Grenzen zwischen Oberschule und Sekundarschule neu und sehr scharf gezogen werden. Alle Schüler, die dem Sekundarschulunterrichte nur mühsam zu folgen vermögen und den Anforderungen nicht in vollem Umfange gewachsen sind, werden der Oberschule zugewiesen. Es betrifft das einesteils Schüler, die in der geistigen Reife etwas zurückgeblieben, deren Entwicklungstempo etwas langsamer ist, ferner einseitig Begabte, aber auch wirklich Unbegabte.

Damit die Ausscheidung dieser wenig willkommenen Begabungstypen möglich wird, soll nach dem Vorschlage der kantonalen Kommission durch *schärfere Promotionsbestimmungen* der Eintritt in die Sekundarschule erschwert werden.

Diese Lösung sucht also das Heil in einer noch schärferen Trennung, in einer deutlicheren Akzentuierung des Unterschiedes zwischen Oberschule und Sekundarschule. Die Kluft zwischen den beiden Schulformen wird verbreitert, deren Unterschied im Volke noch stärker zum Ausdrucke gebracht.

Erhofft man von dieser Lösung wirklich eine Besserung der Verhältnisse, eine Gesundung der krisenhaften Zustände? Wird so das Ansehen der Oberschule im Volke zunehmen? Nein! Auch wenn der Eintritt in die Sekundarschule erschwert wird, bleibt der Wille der Elternschaft, den Kindern Sekundarschulbildung zu ermöglichen, bestehen. Ja, der *Zudrang zur Sekundarschule* wird in noch stärkerem Masse in Erscheinung treten, weil durch diese Lösung die Superiorität der Sekundarschule im Bewusstsein des Volkes erst recht herausgehoben wird. Nach wie vor werden auch die Siebentklässler versuchen, ein Jahr später doch noch in die Sekundarschule eintreten zu können. Die Entvölkerung der Oberschule von rela-

tiv leistungsfähigen Elementen wird darum nicht in genügendem Masse abgestoppt.

Bis heute haben ungefähr  $\frac{2}{3}$  aller Volksschüler die allgemeine Bildung und die Vorbereitung für das Leben in der Sekundarschule empfangen dürfen. In Zukunft wird das wieder anders werden, sofern die Vorschläge der kantonalen Kommission in der Revision des Schulgesetzes durchdringen sollten. Die Sekundarschule soll wieder Eliteschule werden und bestimmten Begabungstypen nicht mehr offen stehen. Ob aber das Zürcher Volk einer Gesetzesvorlage zustimmen wird, die diese Tendenz der Abriegelung der Sekundarschule für die Kinder grosser, vornehmlich proletarischer Kreise zum Ziele hat, das möchte ich ernstlich bezweifeln.

Die Lösung, wie sie die kantonale Kommission und mit ihr die Koordinierungskommission des ZKLV sucht, muss vom sozialpädagogischen Gesichtspunkte aus abgelehnt werden.

## Die Einheitliche Oberstufe der Volksschule.

Die Lösung kann *nicht* in der *Trennung*, in der noch stärkeren *Isolierung der Oberschule*, sie muss im Gegenteil in der *Vereinigung* und in der Differenzierung gesucht werden.

Die beiden Schwesterstufen, die Oberschule und die Sekundarschule müssen zu einer *einheitlichen Oberstufe der Volksschule* verschmolzen werden. Dies ist nun aber nicht so zu verstehen, dass die Schüler der Oberschule einfach von der Sekundarschule übernommen, die Oberschule gewissermassen in ihr aufgehen würde. Die Begabungsunterschiede bestehen. Es wäre ebenso widersinnig wie kurzsichtig, wollte man diese Tatsache übersehen. Es muss den Bildungsbedürfnissen aller bildungsfähigen Begabungstypen genügend und gleichmässig Rechnung getragen werden. Diese grundlegende Bedingung erfüllt die *Einheitliche Oberstufe der Volksschule, die Obligatorische Sekundarschule mit Begabungs- bzw. Fähigkeitsklassen*.

Die *Obligatorische Sekundarschule* mit Begabungs-klassen schliesst an die 6. Primarklasse an. Alle Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben und nicht ins Untergymnasium eintreten, sind verpflichtet, die Obligatorische Sekundarschule zu durchlaufen. Sie führt 2 *Klassenzüge*, in die die Schüler gemäss ihrer Begabung eingereiht werden, einen *Realzug* und einen *Werkzug*. Jeder der beiden Züge umfasst 3 Jahresklassen und hat einen *besonderen Lehrplan*. Der *Realzug* hat 2 grossen Bildungszielen zu genügen. Er bereitet seine Schüler auf das Leben vor, hat aber zudem noch den *Anschluss* an die *Mittelschulen* zu vermitteln. Der *Realzug* ist *Anschlussklasse* und muss darum höhern geistigen Anforderungen genügen. Er übernimmt also im grossen und ganzen die unterrichtlichen Aufgaben der heutigen Sekundarschule, nämlich weitgehende Pflege der Muttersprache und des Französischen. In den mathematischen Fächern verlangt der Stoffplan einen streng logisch-formalen, in den realistischen Fächern einen auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten, in die Tiefe und in die Breite gehenden Unterricht. Mit der Neugestaltung dürften aber auch für den *Realzug* zeitgemässe Postulate der Schulreform verwirklicht werden wie: Arbeitsunterricht und Arbeitsprinzip, Ausgestaltung der Schülerübungen, Einführung von obligatorischen Spielnachmittagen, ferner das Obligatorium des Handarbeitsunterrichts für Knaben.

Der Werkzeug hat ein Bildungsziel: Die Vorbereitung auf das Leben. Die Vorbereitung auf die Mittelschulen fällt beim Werkzeuge weg. Dadurch vereinfacht sich seine Aufgabe wesentlich. Ihm ist die Möglichkeit gegeben, das Schwergewicht des Unterrichts auf die praktische Schulung zu legen. Der Handarbeitsunterricht wird weitgehend gepflegt und tritt stark in den Dienst der Realfächer, der Schülerübungen und in den des Technischen Zeichnens.

In diesen Fächern entwickelt sich eine *neue methodische Form: Der Werkunterricht*. In ihm vereinigen sich die Merkmale des auf das Gegenständliche und das Praktische gerichteten Arbeitsunterrichtes mit der Praxis der Lehrausgänge. Der Werkunterricht führt den Schüler mitten ins pulsierende Leben des Alltags, in Werkstatt und Fabrik, aber auch in den Schülergarten und die freie Natur.

Der Charakter des *Werkzeuges* ergibt sich aus zwei Komponenten: dem vorwiegend auf das Praktische eingestellten Werkunterrichte und der tiefer gehenden *erzieherischen Beeinflussung* des Schülers. Diese wird um so besser erfolgen können, als für den Werkzeug kein Fachgruppensystem, sondern einzig und allein das *Klassenlehrersystem* in Frage kommt. Der Klassenlehrer lernt den einzelnen Schüler während der vielen Stunden besser kennen als ein Fachgruppenlehrer. Der Klassenlehrer kann in dieser entscheidenden Zwischenzeit der Entwicklung zum erwachsenen Menschen *die Persönlichkeit* sein, zu der der Schüler, in unserem Falle der Werkzeugler, aufblickt, an dessen Beispiel sich seine eigene Persönlichkeit formt und sich sein Charakter bildet. Die Zeit der geschlechtlichen Reife bringt den Jugendlichen oft in seelische Nöte und innere Konflikte, er steht in einer Atmosphäre von Gefahren. Da kann ein verständnisvoller Erzieher entscheidend zur Lösung der Konflikte beitragen und einen ruhigeren Ablauf der Entwicklung vorbereiten.

Der Wert unserer Schuleinrichtungen liegt nicht allein in der Vortrefflichkeit ihrer Bildung, er liegt ebenso sehr in der Einzigartigkeit und der durch nichts zu ersetzenden Gelegenheit zur Weckung und Pflege der Gemeinschaftsgefühle und sozialen Tugenden. So soll denn gerade der Werkzeug der Obligatorischen Sekundarschule die Stätte der Erziehung zu gegenseitiger Hilfe, zum sozialen Mitgefühl, zur Toleranz, zu Heimat- und Vaterlandsliebe sein. Daneben ist wohl die Erziehung zu Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Ausführung von Arbeiten, zu strenger Pflichtenauflassung und Pflichterfüllung für die Werkzeugler von Wichtigkeit. Für die Mädchen dieser Stufe kommt insbesondere in Betracht die Erziehung zur Einfachheit, zur Mitverantwortlichkeit, ferner die Pflege der Persönlichkeit durch tiefgehende Charakterbildung.

Die Aufnahme des *Französischen* in den Lehrplan des Werkzeuges ist aus pädagogischen, aber auch aus berufspraktischen Gründen sehr zu begrüßen. Man macht jedes Jahr an der Gewerbeschule Zürich die Erfahrung, dass ehemalige Oberschüler sich für die Anfängerkurse in Französisch anmelden. Sie haben das Bedürfnis, sich nach dem Schulaustritt das Französische anzueignen. Es scheint mir darum Pflicht des Staates, Vorkehrungen zu treffen, dass wenigstens den einigermaßen Sprachbegabten schon in der Oberschule die Möglichkeit gegeben ist, wenigstens in die Anfangsgründe der französischen Sprache einge-

führt zu werden. Dabei handelt es sich nur um ein einfaches Französisch, um die Vermittlung des Sprachverständnisses und der Sprachfertigkeit, wie dies die Umgangssprache für die Notwendigkeiten des täglichen Lebens verlangt. Diese Anfangsgründe helfen dem Deutschschweizer die ersten Schwierigkeiten während eines Welschlandaufenthaltes zu überwinden und sich einigermaßen zurecht zu finden. Ohne die Kenntnis der Anfangsgründe findet sich ein sprachlich nicht besonders Begabter im Welschland fast nicht zurecht und kehrt auch bei längerem Aufenthalt ohne nennenswerten sprachlichen Gewinn zurück. Für angehende Verkäuferinnen ist die Beherrschung eines einfachen französischen Wortschatzes dringend notwendig, und wäre es auch nur, die vielfach in französischer Sprache abgefassten Wortbezeichnungen richtig aussprechen zu können.

In der Werkklasse dürften 3 Französischstunden in der Woche vollauf genügen.

(Fortsetzung folgt.)

## Ordentliche Jahresversammlung der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Am Mittwoch, den 9. September 1942, fanden sich die Mitglieder wie gewohnt zahlreich um 14.30 Uhr im Singsaal des Grossmünsterschulhauses in Zürich ein. Der Vorsitzende, *Robert Egli*, Nänikon, begrüsst die Teilnehmer herzlich, besonders die Referentinnen Frau Olga Meyer, Zürich, und Frl. Lenhardt, Horgen; ebenso die Gäste: Frl. Meyer von Hallau, als Vertreterin der Elementarlehrerkonferenz Schaffhausen, und Herrn Jos. Kraft vom Schweizerischen Jugendschriftenwerk. Rob. Egli eröffnet die Versammlung mit einem ernsten Rückblick auf das Kriegserleben. Trotz Sorge und dunkler Zukunft mahne es, in der Schule wach und regsam zu sein.

Im *Jahresbericht* gibt Rob. Egli einen umfassenden Ueberblick über die Vereinsgeschäfte des abgelaufenen Jahres. Er nennt die Bemühungen um den Rechenunterricht, die insofern erfolgreich waren, als die umgearbeiteten Lehrmittel von Olga Klaus (1. Klasse) und Ernst Bleuler (3. Klasse) obligatorisch erklärt worden sind. Sie werden im Lehrmittelverlag ohne irgendwelche Beteiligung der Konferenz herausgegeben. — Die Kommission für freie Lesestoffe kam in 2 Voll- und in verschiedenen Teilsitzungen zusammen. Der Präsident verdankt ihr die Arbeit am erfreulich gestalteten Blumenheftchen, das in schönster Weise eine Lücke im Drittklasslesestoff ausfüllt. Er dankt auch dem SJW für seine Mithilfe an der Herausgabe des Heftchens. Als Jahresheft 1942 wird eine Veröffentlichung des Pestalozzianums über selbstgeschaffenes Spielzeug abgegeben. Für 1943 ist eine Arbeit stadtzürcherischer Elementarlehrerinnen über den Anschauungsunterricht vorgesehen.

Ehrend gedenkt der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen *Heinrich Marti*, Zürich, der einer der 15 Mitbegründer der Konferenz war.

In der Aussprache zum Jahresbericht erklärt Ernst Ungricht, dass sein Entwurf für das Rechenbuch der 2. Klasse jetzt bereinigt und von der Expertenkommission abgenommen worden sei.

Die *Vereins-* und die *Verlagsrechnung* 1941 werden bekanntgegeben und nach dem Antrag der Rechnungsführer unter bester Verdankung an die Rechnungssteller Hans Hofmann und Hans Grob abgenommen.

Der *Jahresbeitrag* wird für 1943 wie üblich auf Fr. 3.— festgesetzt.

Das Geschäft *Wahlen* ist rasch erledigt. Alle 7 Mitglieder des Vorstandes werden wieder gewählt. Rob. Egli wird mit Dank wieder zum Vorsitzenden bestimmt, und die Rechnungsführer werden in ihrem Amt bestätigt.

Ueber die *freien Lesestoffe* referiert Frl. Lenhardt, Horgen. In sprachlich reiner Form umreist sie den verheissungsvollen Plan für die Herausgabe einer Folge von SJW-Heftchen, die unsern Unterricht bereichern und vertiefen sollen. Erde, Segen der Erde, Sonne und Zeiten, Wasser und Luft nennt sie als gross geschaute Themen des naturhaften Geschehens, die eine Fülle von Stoffen für eine Reihe von Heften in sich bergen.

Frau Olga Meyer, Zürich, kennzeichnet in ihrer mütterlich feinen Art die verantwortungsvolle *Aufgabe des Jugendbuches*: Es muss über das Herz zum Verstande sprechen. Für alle hohen Ideale will es begeistern. Zu guten Taten soll es führen. Sie spricht von der heiligen Pflicht des Jugendschriftstellers, die Begriffe von Gut und Böse, Menschlichkeit, Treue, Tapferkeit, Wahrheit tief und unumstösslich in seinen Gestalten zu verankern. Die Sprache des Jugendbuches muss mit dem Kinde wachsen und bewusst gepflegt sein. Und doch soll sie einfach sein wie alles Grosse, die einfache Sprache des Herzens, in der die echte Schönheit liegt.

Herzlich wird von der *Versammlung* der aus eigenstem Erleben geschöpfte Vortrag verdankt. Der Dank gilt auch für all die Jugendschriften der Vortragenden, aus denen ihr Glaube an den endlichen Sieg des Guten wie ein heller Stern in unsere dunkle Zeit hineinleuchtet.

Unter *Wünsche und Anregungen* stellt E. Bleuler zu Händen der Lehrmittelkommission die Anfrage, ob für das Drittklassrechenbuch ein Schlüssel gewünscht werde. Dem Antrag von A. Morf, einen Schlüssel zu verlangen, wird zugestimmt.

Kurz nach 17 Uhr schliesst der Präsident die erhebend verlaufene Tagung. *W. Leuthold.*

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen vom 14. November und 5. Dezember 1942.

1. Die Jahresversammlung vom 24. Oktober hat das von der Kommission ausgearbeitete *Programm für ein neues Geographielehrmittel* generell genehmigt; an einer Sitzung vom 7. November wurde eine neue Fassung unter Verwertung der gefallenen Anregungen bereinigt. Der Vorstand stimmt ihr zu und leitet sie an den Synodalvorstand weiter. Auf Anregung aus Kollegenkreisen schlägt er eine Arbeitsgemeinschaft für die Bearbeitung des Lehrmittels vor. Voraussetzung

für das Gelingen ist eine straffe Leitung nach einheitlichen Gesichtspunkten.

2. Die Zahl der *Jahrbücher* 1942 ist infolge Zuwachs von Mitgliedern und Bestellungen aus anderen Kantonen knapp geworden.

3. Im Auftrage der Erziehungsdirektion stellt der Vorstand Vorschläge auf für die Bearbeitung der *Examenaufgaben* 1943.

4. Auf eine Anfrage der Erziehungsdirektion betr. *Promotionsnote in Französisch* bei den Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule schlägt der Vorstand vor, den gegenwärtig geltenden, in den einzelnen Gemeinden verschiedenen Modus vorläufig beizubehalten und die ganze Frage im Zusammenhang mit der Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe abzuklären.

5. Der Vorstand bespricht das vom Präsidenten entwickelte Programm für die *Jahresarbeit* 1943. Es gelangt an einer Sitzung mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen am 30. Januar 1943 zur Behandlung.

6. Aus dem Jahresertragnis werden einige *Vergabungen* an wohltätige Institutionen gemacht. ss

## Steuertaxation

1. Als Pauschalabzüge werden von den kantonalen Steuerorganen anerkannt: In ländlichen Verhältnissen für Primarlehrer Fr. 150.—, für Sekundarlehrer Fr. 250.—; in städtischen Verhältnissen für Primarlehrer Fr. 200.—, für Sekundarlehrer Fr. 300.—.

2. Die kant. Finanzdirektion hat sich bereit erklärt, für die Festsetzung der in Ziff. 1 erwähnten Pauschalabzüge die Ortsklasseneinteilung zugrunde zu legen, welche für die Berechnung der Lohnausfallentschädigung massgebend ist. Als Gemeinden mit städtischen Verhältnissen werden gemäss Ortsklasseneinteilung vom 1. März 1942 bezeichnet: Dübendorf, Erlenbach, Herrliberg, Horgen (ohne Sihlbrugg und Sihlwald), Kilchberg, Küssnacht, Meilen, Rüslikon, Schlieren, Thalwil, Unterengstringen (ohne Kloster Fahr und Fahrweid), Wädenswil, Wallisellen, Winterthur (nur Stadt mit Hegi, Niederfeld, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen), Zollikon, Zürich.

3. Ausser den Pauschalabzügen kommt noch ein Abzug für Fahrauslagen in Betracht, sofern die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte eine halbe Gehstunde erreicht.

4. In bezug auf die Nebeneinkünfte wurde von der Finanzdirektion folgende Verfügung erlassen:

Beziehen Primar- und Sekundarlehrer Nebeneinkünfte infolge behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben (Hausvorstand, Kustos, Erteilung von Kursen und dergleichen), so sind weitere Abzüge nicht zulässig.

Fließen Nebeneinkünfte dagegen aus privater Tätigkeit (Privatunterricht, Vereinsleitung, künstlerische Tätigkeit und dergleichen) den genannten Steuerpflichtigen zu, so dürfen sie *unter Vorbehalt des Nachweises höherer Ausgaben* für diese Sondertätigkeit 20 % der Einnahmen abziehen.

*Der Kantonalvorstand.*

**Redaktion des Pädagogischen Beobachters:** H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.  
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.